

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen Lärmaktionsplan	Abwägungsvorschlag
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	Für die Beteiligung am Verfahren der Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Schortens danke ich. Die besagte Bundesstraße 210 und die Bundesautobahn A 29 sind Bestandteil des Militärstraßengrundnetzes. Ich bitte um Beteiligung in weiteren Verfahren bzgl. dieser Bundesstraße. Desweiteren befindet sich der entwidmete Flugplatz Jever im Plangebiet. Jedoch sind militärische Belange nicht unmittelbar durch die Planungen anhand der Unterlagen beeinträchtigt. Evtl. Antworten senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-350-19-SON ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Weinand	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung im weiteren Verfahren (Ergebnisse Abwägungen) wird vorgenommen.
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Nord, PTI12 Dipl.-Ing. (FH) Ludger Quaing Fachreferent Linientechnik Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück +49 541 333-6013 (Tel.) +49 541 333-6019 (Fax) E-Mail: Ludger.Quaing@telekom.de E-Mail: T-NL-N-PTI-12- Planungsanzeigen@telekom.de www.telekom.de	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

EWE NETZ GmbH Neue Straße 23, 26316 Varel info@ewe-netz.de Internet: www.ewe-netz.de	Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Weitere Planungen (Ergebnisse Abwägungen) werden der EWE mitgeteilt.
EWE NETZ GmbH Neue Straße 23, 26316 Varel info@ewe-netz.de Internet: www.ewe-netz.de	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Weitere Planungen (Ergebnisse Abwägungen) werden der EWE mitgeteilt.

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.09.2019. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Handelskammer Oldenburg Theaterwall 32 • 26122 Oldenburg Tel.: 0441 / 232-263 Fax: 0441 / 232-55-263	vielen Dank für die Möglichkeit, zum Lärmaktionsplan der Stadt Schortens Stellung zu nehmen. Da keine Maßnahmen geplant sind, die aus Sicht des Handwerks problematisch sein könnten (z.B. Beschränkungen der Durchfahrt für handwerkstypische Fahrzeuge), ist aus unserer Sicht eine Stellungnahme nicht erforderlich. Gern stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Horst Borchers Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Fachbereich 2 Eschener Allee 31 26603 Aurich Telefon: +49 4941 951-219 Fax: +49 4941 951-100 E-Mail: Horst.Boerchers@nlstbv.niedersachsen.de www.strassenbau.niedersachsen.de	Den Lärmaktionsplan habe ich zur Kenntnis genommen. Es gibt im Bereich der betrachteten Bundesfernstraßen offensichtlich keine vom Verkehrslärm übermäßig betroffenen Personen. Gegen die allgemeinen Hinweise und Ziele bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landkreis, FB61/67 Carl Immo Stüdemann --- Fachbereich Umwelt Lindenallee 1 26441 Jever Tel.: 04461-9194370 Fax.: 04461-9197710 c.stuedemann@friesland.de www.friesland.de	Der Lärmaktionsplan der Stadt Schortens ist beim Planungsamt (FB 61) sowie dem Umweltamt (FB 67) des Landkreises Friesland eingegangen. Vonseiten der FB 61 und 67 gibt es keine Bedenken oder Anmerkungen. Der Fachbereich Straßenverkehr (FB 36) wird gesondert Stellung beziehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
--	---	--

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg Strecke 1540 Sande – Jever Höhe km 3,485 – km 9,584 Strecke 1552 WHV Nordstrecke – WHV Nord Höhe km -0,054 – km 6,186	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kilian, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren. Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen sind folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zu beachten: Die Bahnstrecken 1540 Sande – Jever (Bahn-km 3,485 – 9,584) und 1552 WHV Nordstrecke – WHV Nord (Bahn-km -0,054 – 6,186) verlaufen durch die Stadt Schortens. Das Stadtgebiet Schortens fällt nicht in den Bereich für Eisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr. Daher wurden vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA), zuständige Be-hörde für die Lärmkartierung, keine strategischen Lärmkarten für das Stadtgebiet Schortens veröffentlicht. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen jedoch Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Dies ist im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen. Ferner weisen wir auf die Projekte „Ausbaustrecke (ABS) Oldenburg – Wilhelmshaven“ und „Bahnverlegung Sande“ hin. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist direkt am Verfahren zu beteiligen. Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen, Deutsche Bahn AG	Schortens fällt nicht in den Bereich für Eisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr. Daher wurden vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA), zuständige Behörde für die Lärmkartierung, keine strategischen Lärmkarten für das Stadtgebiet Schortens veröffentlicht mit dem Ergebnis, dass das Aufkommen keine Bewandtnis für den LAP hat.
--	--	---